

Nicht zur Versendung, Veröffentlichung oder Verteilung in den USA, Australien, Kanada und Japan.

## MEDIENMITTEILUNG

2. Juli 2013

### **Zürcher Freilager AG veröffentlicht Konditionen der Kapitalerhöhung**

**Zürich, 2. Juli 2013 – Der Verwaltungsrat der Zürcher Freilager AG hat die Konditionen für die ordentliche Kapitalerhöhung festgelegt. Alle Aktionäre erhalten für jede Namenaktie ein Bezugsrecht zugeteilt, wobei zwei Bezugsrechte zum Bezug einer neuen Namenaktie berechtigen. Der Bezugspreis beträgt CHF 5'300, sodass der Nettoerlös rund CHF 104.4 Mio. betragen wird. Zur Sicherstellung der Transaktion hat sich die AXA Leben AG, Hauptaktionärin der Gesellschaft, bereit erklärt, sämtliche ihr zugeteilte Bezugsrechte auszuüben und neue Namenaktien aus Bezugsrechten, welche nicht ausgeübt werden, zu übernehmen. Die Zürcher Kantonalbank ist Lead Manager der Kapitalerhöhung.**

Die Generalversammlung vom 27. Mai 2013 hatte unter anderem der ordentlichen Kapitalerhöhung durch Ausgabe von maximal 20'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 zugestimmt. Wie im Beschluss festgehalten, hat der Verwaltungsrat inzwischen die Modalitäten der Kapitalerhöhung festgelegt.

Den Aktionären wird je zwei Bezugsrechte eine neue Namenaktie zu CHF 5'300 zum Bezug angeboten, wobei eine Aufrundungsmöglichkeit auf die nächste ganze Aktie möglich ist. Insgesamt werden 20'000 neue Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100 geschaffen. Das derzeitige Aktienkapital von CHF 4'000'000, eingeteilt in 40'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, wird durch die Ausgabe der neuen Namenaktien auf CHF 6'000'000 erhöht werden.

Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht bezogene neue Aktien wird der Verwaltungsrat der Zürcher Freilager AG gegen Bezahlung des Bezugspreises der AXA Leben AG zuweisen.

#### **Zeitplan der Kapitalerhöhung**

4. Juli 2013	Nach Handelsschluss: Stichtag für die Bestimmung der bezugsberechtigten Aktionäre
5. Juli 2013	Beginn der Bezugsfrist
16. Juli 2013	12:00 Uhr MEZ: Ende der Bezugsfrist
23. Juli 2013	Liberierung und Lieferung der neuen Namenaktien

## Kontakt

Frank Smits  
CFO der Zürcher Freilager AG  
T +41 44 405 62 19  
fs@zf-immo.ch

## **Zürcher Freilager AG**

Die Zürcher Freilager AG, Zürich, ist eine auf Immobilienanlagen und -entwicklungen spezialisierte Gesellschaft. Ihr Portfolio besteht aus dem Freilager Zürich, dem Embraport in Embrach ZH und einer Liegenschaft in Münchenstein BL. An der Zürcher Freilager AG sind die AXA Leben AG, Winterthur (Mehrheit) und weitere rund 190 Aktionäre beteiligt. Die Aktie ist als nichtkotierter Nebenwert im ZKB KMU Index vertreten.

Diese Medienmitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit gewissen Risiken, Unsicherheiten und Veränderungen behaftet sein können, die nicht voraussehbar sind und sich der Kontrolle der Zürcher Freilager AG ("Gesellschaft") entziehen. Die Gesellschaft kann daher keine Zusicherungen machen bezüglich der Richtigkeit solcher zukunftsgerichteter Aussagen, deren Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft oder den Markt, in dem Aktien und anderen Wertschriften der Gesellschaft gehandelt werden.

THIS MEDIA INFORMATION DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OR INVITATION TO SUBSCRIBE FOR OR PURCHASE ANY SECURITIES. IT IS NOT BEING ISSUED IN COUNTRIES WHERE THE PUBLIC DISSEMINATION OF THE INFORMATION CONTAINED HEREIN MAY BE RESTRICTED OR PROHIBITED BY LAW. IN PARTICULAR, THIS MEDIA INFORMATION IS NOT BEING ISSUED IN THE UNITED STATES OF AMERICA AND SHOULD NOT BE DISTRIBUTED TO U.S. PERSONS OR PUBLICATIONS WITH A GENERAL CIRCULATION IN THE UNITED STATES. ANY NON-COMPLIANCE WITH SUCH RESTRICTIONS MAY RESULT IN AN INFRINGEMENT OF U.S. SECURITIES LAWS. SECURITIES OF ZÜRCHER FREILAGER AG ("COMPANY") ARE NOT BEING PUBLICLY OFFERED OUTSIDE OF SWITZERLAND. IN PARTICULAR, THE SECURITIES OF THE COMPANY HAVE NOT BEEN REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES LAWS AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES OR TO U.S. PERSONS ABSENT THE REGISTRATION UNDER OR AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE U.S. SECURITIES LAWS. THIS DOCUMENT DOES NOT CONSTITUTE A PROSPECTUS ACCORDING TO ART. 652A OF THE SWISS CODE OF OBLIGATIONS OR ART. 27 ET SEQ. OF THE LISTING RULES OF SIX SWISS EXCHANGE.

This media information is for distribution in the United Kingdom only to (a) persons outside the United Kingdom; (b) those persons falling within the definition of Investment Professionals (as set forth in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended) (the Order)) or within Article 43 (members and creditors of certain bodies corporate) or Article 49 (high net worth companies, unincorporated associations etc.) of the Order, or other persons to whom it may lawfully be communicated in accordance with the Order; or (c) any person to whom it may otherwise lawfully be communicated (such persons together being Relevant Persons). This media information is only available to Relevant Persons and the transaction contemplated herein will be available only to, or engaged in only with Relevant Persons, and this media information must not be acted on or relied upon by persons other than Relevant Persons.

Diese Medienmitteilung ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien. Diese Medienmitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Diese Medienmitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 Obligationenrecht oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar.